

Wir ErwerbsArbeitslosen und Corona- UNSICHERHEITEN im Frühjahr 2020

Wenn auch persönliche Betroffenheit vorliegt, so geht's doch mehr ums (AMS-)Systematische, über individuelle Armuts-Berichte hinaus ...
Und wenn auch manch einer*m die eine oder andere Antwort leicht oder logisch erscheinen mag: In der Realität entscheiden Behörden (AMS) und Verwaltungsgerichte was richtig (leicht und logisch) ist (bzw. im nachhinein: „was richtig gewesen war“). **Das Risiko tragen wir, die wir auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind!**

[ALLE NAMEN DER ABSENDER*innen sind der AMSEL-Redaktion bekannt]

--- +++ *** +++ ---

Liebe AMSEL,

auf der AMS Seite kann *mensch* zu einigen Fragen folgendes lesen:
<https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/aktuelle-informationen-zum-coronavirus#meine-termine-beim-ams--wann-muss-ich-persoendlich-kommen>

Anderes wird nicht beantwortet, etwa:

Was muss ich tun,

1. wenn ich mich noch nicht auf alle **Bewerbungs(-pflicht-)angebote**, die **ich vom AMS zugesendet** (über eAMS Konto) bekommen habe, beworben habe? Ich habe jedoch keinen Computer oder Laptop zu Hause und kann mich nicht bewerben.
2. Ich muss laut Betreuungsvereinbarung eine gewisse Anzahl **eigene Bewerbungen** pro Woche schreiben. Ich habe jedoch keinen Computer zu Hause, nütze normalerweise PCs außer Haus!

Und WAS steht eigentlich auf einem eAMS-Konto zu solchen oder ähnlichen Fragen?

Das wäre für uns informativ, aber es reicht nicht, weil nicht alle eAMS haben!

[Forderung ans AMS:] Bitte um Verlautbarung, dass diesen Verpflichtungen derzeit nicht nachgekommen werden muss.

--- +++ *** +++ ---

Da zur Zeit **keine Arbeitsplätze** geordnet angeboten werden, stellt sich die Frage, ob die Zeit des nun ausgerufenen Notstands **die Zeit des Arbeitslosenbezugs automatisch verlängert**.

Begründung: Zur Zeit gibt es kaum Arbeitsplätze, daher wären die Arbeitslos gewordenen aus dem Notstandsfond zu unterstützen und die Versicherungsbezugszeit beginnt wieder, wenn die Regierung den Notstand beendet.

--- +++ *** +++ ---

Ich habe in den letzten Tagen sehr aufmerksam die Medienberichte verfolgt! **Eine Gruppe, die darin natürlich nicht vorkam, sind armutsbetroffene Menschen ...**

Laut Regierung und dem neuen Coronagesetz wird nun auch **das Risiko der Unternehmen ganz einfach auf die Angestellten abgewälzt**: sie sind nun nicht mehr verpflichtet, den Angestellten die Löhne im Zeitraum der behördlichen Schließung zu zahlen, was natürlich genau die Menschen am härtesten trifft, die bereits in Niedriglohnbranchen tätig sind, oder nur Teilzeit, was natürlich Alleinerziehende besonders hart trifft, da sich die Betroffenen keine Rücklagen ansparen konnten.

Es ist auch die Frage, wie es mit **Mindestsicherungs-Beziehenden** weitergeht: Wie funktionieren durch die steigende Arbeitslosigkeit die Neuanträge ? Müssen die Betroffenen trotzdem brav alle Monate aufsalutieren um den Satz zu sagen: "Ich habe noch immer keine Arbeit gefunden (von der ich auch ohne Aufstockung leben kann!)" Werden jetzt endlich die unmenschlichen Sanktionen beim AMS und der Bewerbungsdruck (Anzahl von Eigenbewerbungen pro Woche/ Monat) und bei der Mindestsicherung ausgesetzt und wird seitens des AMS und des Sozialamtes Rücksicht auf gefährdete Personen (ich gehöre durch meine chronische Bronchitis und meinen überempfindlichen anfälligen Atemwege dazu) genommen, oder können die ebenfalls trotzdem dazu gezwungen werden, Jobs in systemerhaltenden Branchen (Logistik, Lebensmittelhandel) an zu nehmen / sich dorthin bewerben zu müssen? Werden vielleicht einmal, sollte die Krise länger andauern, aus Budget-Knappheit AMS - Geld, Notstandshilfe, Mindestsicherung gekürzt / evtl. ganz eingestellt?

Fragen über Fragen ... und mMn. nicht ganz unberechtigte!

--- +++ *** +++ ---

Meine Frage wäre:

Ist in der Zeit der Verkehrseinschränkung auch die Bezugssperre bei Nicht-Einhaltung eines Vorstellungstermins aufgehoben?

ENDE --- +++ *** +++ --- ENDE